

Schnellinfo 07/2016, 13.07.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 03.09.2016

Aus aktuellem Anlass

- Petition fordert Sprachkurs für alle

Europa

- PRO ASYL gegen geplante Kooperation mit Drittstaaten
- Diskussion um neue Dublin-Verordnung
- PRO ASYL zum griechischen Asylsystem
- Türkei will syrische Flüchtlinge einbürgern

Deutschland

- Bundestag verabschiedet Integrationsgesetz
- Abstimmung über sichere Herkunftsländer erneut verschoben
- Bund sagt Gelder für Integrationskosten zu
- 30.000 Flüchtlinge in Arbeit
- UNICEF zur Lage von Flüchtlingskindern in Deutschland
- Solidarität mit Flüchtlingen nimmt ab
- Studie zu Kriminalitätsvorwürfen gegen Migrantinnen
- Amnesty-Petition für sichere Fluchtwege

Rechtsprechung und Erlasse

- EGMR verurteilt Ungarn wegen Inhaftierung
- LG Essen zu Voraussetzungen der Abschiebungshaft
- VG Würzburg stoppt Überstellung nach Bulgarien
- Landesregierung lässt Duldungen überprüfen

Zahlen und Statistik

- 74.637 Asylanträge im Juni 2016 – BAMF stellt Halbjahresbilanz vor

Materialien

- Bericht zum ungarischen Asylsystem
- Zugang zu Förderangeboten
- Fahrrad-App jetzt auch auf Arabisch
- Flüchtlings-Quiz für Jugend- und Erwachsenenbildung
- Stiftung dokumentiert flüchtlingsfeindliche Vorfälle
- Hinweise zur Bedeutung der „Bleibeperspektive“
- Leitfaden „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ erschienen

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 03.09.2016

Datum: Samstag, 3. September 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekannt geben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Aus aktuellem Anlass

Petition fordert Sprachkurs für alle

Viele Flüchtlinge haben in Deutschland nach wie vor keinen Anspruch auf einen Sprachkurs. Seit einigen Monaten können zwar auch Asylsuchende im laufenden Asylverfahren an solchen Kursen teilnehmen, dies gilt aber nur für Menschen aus Ländern mit einer „guten Bleibeperspektive“. Eine von der Karawane München initiierte Petition fordert nun, allen Geflüchteten die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Denn Deutsch lernen zu können sei eine zentrale Voraussetzung für Integration und

Teilhabe am öffentlichen Leben. Auch die Möglichkeit, zu arbeiten und ein selbständiges Leben zu führen, hänge maßgeblich von der Fähigkeit sprachlicher Verständigung ab. Die Petition kann noch bis zum 31.07.2016 unterzeichnet werden.

Petition „Zugang zu Sprachkursen für alle Geflüchteten“

Europa

PRO ASYL gegen geplante Kooperation mit Drittstaaten

Gemeinsam mit mehr als 100 europäischen Organisationen hat PRO ASYL die Europäische Union dazu aufgefordert, von der geplanten flüchtlingspolitischen Kooperation mit Nicht-EU-Staaten abzurücken. Nach den Vorstellungen des Europäischen Rates sollten Drittstaaten gezwungen werden, die Flucht nach Europa zu verhindern und Schutzsuchende zurück zu übernehmen, schrieb PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 27.06.2016. Die Europäi-

sche Union verabschiedete sich damit vom Flüchtlingschutz. Asyl in Europa solle für Schutzsuchende unerschwinglich werden.

PRO ASYL: PRO ASYL zum EU-Gipfel (27.06.2016)

Diskussion um neue Dublin-Verordnung

Bereits am 04.05.2016 hatte die Europäische Kommission Vorschläge für eine Neuregelung des Dublin-Systems vorgelegt. In einem Artikel auf dem Blog

„Netzwerk Flüchtlingsforschung“ hat Constantin Hruschka von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe die Reformvorschläge zusammengefasst und ausgewertet. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass die Pläne der Kommission keinen „Anstoß für die notwendige Reform hin zu einem funktionaleren und effizienteren System“ darstellen.

Netzwerk Flüchtlingsforschung: „Dublin ist tot! – Lang lebe Dublin!“ (28.06.2016)

PRO ASYL zum griechischen Asylsystem
In einer Pressemitteilung vom 05.07.2016 hat PRO ASYL auf gravierende Mängel im griechischen Asylsystem hingewiesen. Tausenden inhaftierten Flüchtlingen drohe die Abschiebung in die Türkei, ohne dass ihre Asylanträge inhaltlich geprüft würden. Nach der Rechtsprechung des EuGH und des EGMR seien Überstellungen nach Griechenland menschenrechtlich inakzeptabel. Dennoch plane die Europäische Kommission, ab Dezember 2016 Überstellungen nach Griechenland wieder stärker zu forcieren.

PRO ASYL forderte Bundesinnenminister Thomas de Maizière dazu auf, einen längerfristigen Überstellungsstopp zu erlassen.

PRO ASYL: Spitzentreffen von Bundesinnenminister de Maizière mit dem griechischen Migrationsminister Mouzalas (05.07.2016)

PRO ASYL: PRO ASYL fordert erneuten Rücküberstellungsstopp nach Griechenland (30.06.2016)

Türkei will syrische Flüchtlinge einbürgern
Medienberichten zufolge will die türkische Regierung bis zu 300.000 syrischen Flüchtlingen die türkische Staatsbürgerschaft anbieten. Das Angebot richtet sich vor allem an gut ausgebildete Syrerinnen.

Zeit Online: Türkei will bis zu 300.000 syrische Flüchtlinge einbürgern (09.07.2016)

Deutschland

Bundestag verabschiedet Integrationsgesetz

Mit den Stimmen von Union und SPD hat der Bundestag am 07.07.2016 das umstrittene Integrationsgesetz verabschiedet. PRO ASYL hatte den Entwurf bereits im Vorfeld als „Etikettenschwindel“ kritisiert. Es verspreche Integration, werde aber das Gegenteil bewirken. PRO ASYL kritisiert unter anderem Wohnortzuweisungen, Leistungseinschränkungen und die Verpflichtung zur Ausübung von Arbeitsgelegenheiten. Außerdem wies die Organisation darauf hin, dass der Gesetzentwurf in letzter Minute noch einmal verschärft wurde. Bei der geplanten Wohnortzuweisung für anerkannte Flüchtlinge sei eine der Möglichkeiten, doch noch umziehen zu dürfen, gestrichen worden. Dies zeige, dass es der Koalition in Wirklichkeit um Gängelung von Flüchtlingen und nicht um erfolgreiche Integration gehe. Eigeninitiative und Integrationsbemühungen würden so extrem erschwert – eine Regelung zu Lasten der Flüchtlinge, aber auch der Aufnahmegesellschaft.

Kritik kam auch aus den Reihen von Linkspartei und Grünen, die im Bundestag geschlossen gegen das Gesetz stimmten.

PRO ASYL: Bundestag soll heute Integrationsgesetz verabschieden (07.07.2016)

PRO ASYL: Eigeninitiative von anerkannten Flüchtlingen bei der Wohnungssuche unerwünscht (07.07.2016)

Abstimmung über sichere Herkunftsländer erneut verschoben

Der Bundesrat hat erneut die Abstimmung über das Gesetz verschoben, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftstaaten erklärt werden sollen. Das berichteten verschiedene Medien am 08.07.2016. Grüne und Linke lehnen das Vorhaben der Bundesregierung weiterhin ab, da aus den nordafrikanischen Ländern regelmäßig schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen berichtet würden.

FAZ: Abstimmung über sichere Herkunftsstaaten vertagt (08.07.2016)

Bund sagt Gelder für Integrationskosten zu
Nach langen Verhandlungen haben sich Bund und Länder über die Finanzierung der Integrationskosten für Flüchtlinge geeinigt. Der Bund stellt den Ländern in den nächsten drei Jahren sieben Milliarden Euro zusätzlich zu Verfügung. Zusätzlich werden eine Milliarde Euro für den Wohnungsbau bereitgestellt.

Tagesschau: Sieben Milliarden zusätzlich bis 2018 (07.07.2016)

30.000 Flüchtlinge in Arbeit

Rund 30.000 Flüchtlinge haben zwischen April 2015 und März 2016 einen Arbeitsplatz gefunden, rund 22.000 von ihnen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Das berichtete die Rheinische Post am 10.07.2016 unter Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit. Die meisten von ihnen seien als Leiharbeiterinnen, in der Gebäudereinigung oder als Wachleute tätig.

Rheinische Post: Seit April 2015 haben 30.000 Flüchtlinge einen Job gefunden (10.07.2016)

UNICEF zur Lage von Flüchtlingskindern in Deutschland

Rund 300.000 Kinder sind nach Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks UNICEF im vergangenen Jahr als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Mit der Situation eben dieser Kinder setzt sich die Organisation in ihrem im Juni 2016 erschienenen Lagebericht auseinander – und kommt zu dem Ergebnis, dass der Handlungsbedarf weiterhin groß ist. Noch immer räumen Behörden dem Kindeswohl bei ihren Entscheidungen nicht den höchsten Stellenwert ein. Flüchtlingskinder seien bis heute „generell schlechter gestellt als ihre deutschen Altersgenossen – obwohl sie die gleichen, verbrieften Rechte haben“. Diese Defizite hätten sich seit dem vergangenen Sommer nochmals verschärft.

UNICEF: Lagebericht – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland (Juni 2016, PDF, 1,2 MB)

Solidarität mit Flüchtlingen nimmt ab

Die Bereitschaft, Flüchtlinge und Migrantinnen in Deutschland willkommen zu heißen, hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Universität Bielefeld. Bei der ersten Umfrage in den Jahren 2013 und 2014 gaben noch 36 Prozent der Befragten an, es gefalle ihnen, „dass sich so viele Migranten für Deutschland als neue Heimat entscheiden“. Zuletzt waren es nur noch knapp 28 Prozent. Fast die Hälfte der Befragten glaubt, dass mit der Aufnahme vieler Flüchtlinge auch die Gefahr von Terroranschlägen in Deutschland steige.

Spiegel Online: Die Willkommenskultur verabschiedet sich (07.07.2016)

Studie zu Kriminalitätsvorwürfen gegen Migrantinnen

Es gibt keinen einfachen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität. Das ist der zentrale Befund eines Gutachtens, das der Münsteraner Kriminologe Christian Walburg im Auftrag des Mediensendienstes Integration erstellt hat. Zwar stieg die Zahl nicht-deutscher Tatverdächtiger zwischen 2008 und 2015 um 34 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist aber auch die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung um rund 35 Prozent gestiegen. Asylsuchende gerieten vor allem wegen geringfügiger Delikte ins Visier der Ermittlerinnen: In 39 Prozent der Fälle ging es um Ladendiebstähle, in 18 Prozent um Fahren ohne Ticket.

Mediensdienst Integration: Was wissen wir über Migration und Kriminalität? (06.07.2016)

Amnesty-Petition für sichere Fluchtwege

Die Forderung, sichere und legale Zugangswege zum Asylverfahren in Europa zu schaffen, wird von Flüchtlingsorganisationen immer wieder vorgebracht. Amnesty International hat nun ebenfalls eine Petition zum Thema gestartet und appelliert an Bundeskanzlerin Angela Merkel, neue Aufnahmeprogramme für Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen aufzulegen und den Familiennachzug für hier lebende Flüchtlinge zu erleichtern. Außerdem müsse „die Politik der Abschottung und menschenrechts-

widrige Vereinbarungen mit Drittstaaten“ beendet werden.

Die Petition können Sie auch online auf der Internetseite von Amnesty International unterschreiben.

Amnesty International: Nein zum EU-Türkei-Deal – Ja zu sicheren Zugangswegen!

Rechtsprechung und Erlasse

EGMR verurteilt Ungarn wegen Inhaftierung
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Ungarn am 05.07.2016 wegen Verletzung des Artikels 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt, der die Freiheit und Sicherheit der Person gewährleistet (Az.: 9912/15). Die ungarischen Behörden hatten einen iranischen Flüchtling inhaftiert, um seine Identität und die Hintergründe seiner Flucht zu klären. Das Gericht urteilte nun, dass die Behörden ihn damit in seinen Rechten verletzt hätten. Da sich der Flüchtling bei der Klärung seiner Identität kooperativ verhalten und nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen habe, sei die Inhaftierung nicht gerechtfertigt gewesen. Das Gericht rügte zudem die Tatsache, dass die ungarischen Behörden den Mann, der bereits im Iran wegen seiner Homosexualität verfolgt worden war, zusammen mit anderen Personen aus Ländern inhaftierten, in denen kulturelle und religiöse Vorurteile gegen Homosexuelle weit verbreitet seien.

EGMR: 9912/15 (05.07.2016)

LG Essen zu Voraussetzungen der Abschiebungshaft

Abschiebungshaft darf nur für den Zeitraum angeordnet werden, der für die Durchführung der Abschiebung unverzichtbar ist. In dem Haftantrag ist deshalb auch anzugeben, ob und innerhalb welchen Zeitraums Abschiebungen in das betreffende Land üblicherweise möglich sind. Notwendig sind konkrete Angaben zum Ablauf des Verfahrens und eine Darstellung, in welchem Zeitraum die einzelnen Schritte unter normalen Bedingungen durchlaufen werden können. Darauf hat das Landgericht Essen in einem Beschluss vom 21.06.2016 hingewiesen (Az.: 7 T 205/16) und damit den Antrag des Landkreises Peine auf Anordnung der Inhaftierung eines abgelehnten serbischen Asylantragstellers zurückgewiesen. Im vorliegenden Fall habe der Haftantrag keine

konkreten Angaben zu der erfahrungsgemäß notwendigen Vorbereitungsdauer einer Abschiebung enthalten.

VG Würzburg stoppt Überstellung nach Bulgarien

Das Verwaltungsgericht Würzburg am 25.04.2016 die Überstellung einer syrischen Familie nach Bulgarien gestoppt (Az.: W 2 K 15.30109). Die Familie hatte in dem osteuropäischen Land einen Asylantrag gestellt und die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass „die Lebensumstände anerkannter Flüchtlinge in Bulgarien [...] im Hinblick auf den Zugang zu Wohnraum, zum Arbeitsmarkt und zum öffentlichen Gesundheitswesen [...] einen Verstoß gegen den Inländer-Gleichbehandlungsgrundsatz der Genfer Flüchtlingskonvention“ darstellten. Die Bedingungen für anerkannte Flüchtlinge stellten sich „als eine gänzliche Versorgungsverweigerung dar, die in ihren Folgen gerade auch für die Kläger als einer Familie mit Kleinkind existenzbedrohend ist und in ihrer Qualität einer unmenschlichen Behandlung i. S. von Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 GR-Charta gleichsteht“.

Landesregierung lässt Duldungen überprüfen

In einem Erlass vom 21.06.2016 hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) die Ausländerbehörden dazu aufgefordert, bei Duldungen, insbesondere von Personen aus den als sicher eingestuften Balkanstaaten, daraufhin zu überprüfen, ob die Duldungsgründe auch weiterhin bestehen. In einem ersten Schritt seien Fälle zu überprüfen, in denen eine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente oder wegen eines Abschiebungsstopps nach § 60a Abs. 1 AufenthG erteilt wurden. Das be-

treffe insgesamt 6.197 Personen. Beide Duldungsgründe seien „offenkundig unplausibel“, da derzeit kein Abschiebestopp für die Balkanstaaten existiere und sich die Balkanländer „vorübergehend mit einer Rückführung in diese Staaten aus Deutschland mittels EU-Laissez-Passer anstelle der jeweiligen nationalen Passersatzpapiere einverstanden erklärt haben“. Über die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen die Ausländerbehörden dem Ministerium Bericht erstatten. Die für die Durchsetzung der Ausreisepflicht zuständigen kommunalen Ausländerbehörden

würden bei Bedarf durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) unterstützt. Das Land habe „zu diesem Zweck zusätzliche Mittel für eine personelle und sächlich Verstärkung der ZAB bereitgestellt“.

MIK NRW: Ausreisepflichtige Ausländer in Nordrhein-Westfalen (21.06.2016, PDF, 0,4 MB)

Zahlen und Statistik

74.637 Asylanträge im Juni 2016 – BAMF stellt Halbjahresbilanz vor

Im Juni 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 74.637 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 110,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2015. Das BAMF hat im Juni 2016 über die Anträge von 51.757 Personen entschieden (Vorjahresmonat 20.512 Entscheidungen, Vormonat 36.465). 18.906 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (36,5 % aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 12.090 Personen (23,4 %) subsidiären Schutz und 709 Personen (1,4 %) Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Anträge von 12.207 Personen (23,6 %). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 7.845 Personen (15,1 %).

Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 habe das Bundesamt 283.000 Entscheidungen getroffen, schreibt die Behörde in einer Pressemitteilung vom 08.07.2016. Das seien genauso viele wie im gesamten Jahr 2015. „Die Zahl der Anhörungen ist

im Juni noch einmal um fast 80 Prozent auf mehr als 35.000 gestiegen. Diese Steigerung zeigt, dass die Verfahrensoptimierung und Personalaufstockungen wirken.“

Indes kritisiert PRO ASYL, dass die hohe Zahl der Anhörungen und Entscheidungen sich negativ auf die Arbeitsqualität des BAMF ausgewirkt habe. „Nachdem die Asylverfahren von AntragstellerInnen aus den Balkanstaaten weitgehend mit fast ausnahmslos negativem Ausgang abgearbeitet worden sind, scheint man mit denselben Methoden die Fälle von AntragstellerInnen aus anderen, nicht als sicher eingestuften Herkunftsstaaten, abarbeiten zu wollen“, so die Organisation in einer Presseerklärung vom 08.07.2016.

BAMF: Asylzahlen und Halbjahresbilanz (08.07.2016)

PRO ASYL: PRO ASYL zur Halbjahresasylstatistik (08.07.2016)

Materialien

Bericht zum ungarischen Asylsystem

„Das Asylrecht existiert für Flüchtlinge in Ungarn faktisch nicht mehr.“ Zu diesem Ergebnis kommt ein aktueller Recherche-Bericht, den PRO ASYL und bordermonitoring.eu am 05.07.2016 veröffentlicht haben. Die ungarische Regierung unternehme alles, um Schutzsuchende abzuwehren. So würden Flücht-

linge an den Grenzen inhaftiert und oftmals ohne gerichtliches Verfahren nach Serbien und Kroatien zurückgeschickt. Dublin-Rückkehrerinnen aus anderen europäischen Ländern würden ebenfalls regelmäßig inhaftiert und hätten oft keine Möglichkeit Schutz in Ungarn zu finden. Für die wenigen anerkannten Flüchtlinge gebe es keine Unterbringungs-

möglichkeiten, sodass ihnen Obdachlosigkeit drohe. PRO ASYL fordert deshalb von der Bundesregierung einen Überstellungsstopp nach Ungarn.

PRO ASYL: Neuer Bericht zur Situation in Ungarn (05.07.2016)

PRO ASYL und bordermonitoring.eu: Gänzlich unerwünscht. Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn (Juli 2016, PDF, 1,1 MB)

Zugang zu Förderangeboten

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster hat mehrere Übersichten zum Zugang von Asylsuchenden zu Arbeit, Ausbildung und Fördermöglichkeiten veröffentlicht. Nach Herkunftsländern differenziert wird dort dargestellt, welchen Personengruppen welche Möglichkeiten offenstehen.

Zugang zur Ausbildungsförderung für Asylsuchende (Juni 2016, PDF, 0,2 MB)

Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung für Asylsuchende (Juni 2016, PDF, 0,2 MB)

Zugang zu Sprachförderung für Asylsuchende (Juni 2016, PDF, 0,3 MB)

Zugang zu Freiwilligendiensten, Arbeitsgelegenheiten und Studium für Asylsuchende (Juni 2016, PDF, 0,2 MB)

Fahrrad-App jetzt auch auf Arabisch

Mit der Handy-App Naviki lassen sich weltweit fahrradtaugliche Routen ermitteln. Nun gibt es die App auch in einer kostenfreien arabischsprachigen Version. Damit wollen die Entwicklerinnen „die Mobilität von Geflüchteten fördern“ und einen „kleinen Beitrag zur Willkommenskultur“ leisten.

Website Naviki

Flüchtlings-Quiz für Jugend- und Erwachsenenbildung

Wie viele Ausländerinnen leben eigentlich in Deutschland? Wovon fliehen die Menschen, die als

Asylsuchende nach Deutschland kommen? Welches Land nimmt die meisten syrischen Flüchtlinge auf? Diese und weitere Fragen stellen die Macherinnen des Recherche-Quiz „Flüchtlingsfragen“ – und liefern die Antworten in Form einer 16-seitigen Infobroschüre zum Thema Flucht und Migration gleich mit. Das Recherche-Quiz eignet sich zum Beispiel, um Schulklassen oder Jugendgruppen an das Thema heranzuführen. Die Materialien können auf der Website des Projekts bestellt oder kostenfrei heruntergeladen werden.

Flüchtlingsfragen – das Recherche-Quiz

Stiftung dokumentiert flüchtlingsfeindliche Vorfälle

Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat auf ihrer Website „Mut gegen rechte Gewalt“ eine Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle in Deutschland veröffentlicht. Auf Grundlage von Zeitungsartikeln, Pressemitteilungen der Polizei und Berichten von Opferberatungsstellen listen die Initiatorinnen flüchtlingsfeindliche Demonstrationen und Kundgebungen sowie Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte auf. Die Chronik wird laufend aktualisiert.

Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle

Hinweise zur Bedeutung der „Bleibeperspektive“

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster hat in einem Rundschreiben vom 29.06.2016 über den rechtlichen Hintergrund des Begriffs der „Bleibeperspektive“ informiert. Der Gesetzgeber habe die „Bleibeperspektive“ mit der Anerkennungsquote von Asylsuchenden aus demselben Herkunftsland gleichgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe dagegen mehr oder weniger willkürlich Syrien, Eritrea, Irak und Iran zu Ländern mit hoher Bleiberechtsperspektive erklärt. Tatsächlich aber hätten auch andere Länder Anerkennungsquoten von über 50 Prozent. Außerdem sage die Anerkennungsquote einzelner Länder nur wenig über die tatsächliche Wahrscheinlichkeit aus, dass eine Person längerfristig in Deutschland bleibe.

GGUA: Bleibeperspektive – Kritik einer begrifflichen Seifenblase (29.06.2016, PDF, 0,7 MB)

Leitfaden „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ erschienen

Im Beltz-Verlag ist im Februar 2016 ein kompakter Ratgeber für Ehrenamtliche erschienen, die mit traumatisierten Flüchtlingen arbeiten. Er ist leicht verständlich geschrieben und behandelt die Themen Trauma und Traumafolgen. Zunächst bieten die Autorinnen Dima Zito und Ernest Martin eine kurze Einführung in Psychotraumatologie und beantworten die Fragen: Was passiert in einer traumatischen Situation und wie entstehen daraus Traumafolgestörungen? Welche Symptome gibt es bei einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), welche akuten oder verzögerten Belastungsreaktionen kön-

nen auftreten? Dann gibt der Leitfaden konkrete Tipps für die praktische Arbeit, u.a., wie die Bedingungen nach der Flucht gestaltet sein sollten, damit sich eine traumatische Erfahrung nicht in einer Traumafolgestörung verfestigt oder wie Ehrenamtliche eine traumasensible Haltung und mehr Sicherheit in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten entwickeln können. Abschließend gibt der Leitfaden Tipps zum Schutz vor eigenen Belastungen als ehrenamtlich Helfende.

Beltz-Verlag: Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen

Termine

15.-24.07.2016: No Border Camp in Münster

Weitere Informationen unter www.nobordercampms.noblogs.org

27.08.2016: Symposium „Was Menschen zur Flucht bewegt“. 11.00 Uhr, Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, Köln

Weitere Informationen unter www.boell.de

16.-17.09.2016: Seminar „Interreligiöser Dialog in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“. HVHS Gottfried Könzgen, Annaberg 40, Haltern am See

Weitere Informationen unter www.hvhs-haltern.de

07.-08.10.2016: Tagung „Kinder aus Krisenregionen: Eine Herausforderung für unsere Gesellschaft“. Rheinisches Industriemuseum, Hansastraße 18, Oberhausen.

Weitere Informationen unter www.ems.lvr.de